

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 09. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2015) und **Antwort**

Entfernung scheinbar besitzerloser Fahrräder von öffentlichem Straßenland bzw. Fahrradstellplätzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist das dauerhafte bzw. längerfristige Abstellen von Fahrrädern an öffentlichen Fahrradstellplätzen oder auf öffentlichem Straßenland untersagt, auch wenn keine Gefahrensituation dadurch entsteht? Wenn ja, wie lang dürften Fahrräder maximal dort abgestellt werden?

Zu 1.: An öffentlichen Fahrradabstellplätzen und auf öffentlichem Straßenland dürfen Fahrräder zeitlich unbegrenzt abgestellt werden, sofern sie niemanden behindern oder gefährden.

Im Falle einer Behinderung oder einer Gefahrensituation wird das Ordnungsamt die geeigneten Gefahrenabwehrmaßnahmen treffen. Dieses kann im Einzelfall auch die Sicherstellung oder Umsetzung des Fahrrads bedeuten. Insbesondere, wenn auf öffentlichem Straßenland abgestellte Fahrräder Feuerwehreinfahrten blockieren oder aber den notwendigen Bewegungsraum für Rollstuhl Fahrende und zu Fuß Gehende bei der normalen Gehsteignutzung an Engstellen versperren, erfolgt eine Umsetzung des verkehrswidrig abgestellten Fahrrades zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Da die Begriffe „dauerhaft“ und „längerfristig“ nur eine subjektive Wahrnehmung widerspiegeln, kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Da bei einem Abstellen eines Fahrrads auf öffentlichem Straßenland über einen Zeitraum von mehr als drei Wochen ohne jegliche zwischenzeitliche Nutzung eine unerlaubte Abfallbeseitigung oder ein Eigentumsdelikt nicht ausgeschlossen werden kann, stellt das Ordnungsamt eine Sachfahndungsnachfrage an die Polizei und stellt ggf. im Sinne der Eigentumssicherung auch das Fahrrad sicher.

Bei sogenannten Schrottfahrrädern wird von den meisten Ordnungsämtern nach drei Wochen von einer Eigentumsaufgabe ausgegangen, so dass hier wegen der unerlaubten Nutzung des öffentlichen Straßenlandes über den Allgemeingebrauch hinaus ein Verstoß gegen §14 Berliner Straßengesetz vorliegt.

2. Welche Möglichkeiten haben die Ordnungsämter bei der Entfernung scheinbar besitzerloser Fahrräder, die auf öffentlichen Stellplätzen bzw. auf öffentlichem Straßenland abgestellt wurden? Könnten die Eigentümer u.U., etwa bei Verschrottung, Schadensersatzforderungen gegenüber den Ordnungsämtern geltend machen?

3. Gehen die Ordnungsämter in den Bezirken gleichermaßen vor? Wie lange wird ein scheinbar besitzerloses Fahrrad in der Regel mit Markierung und Aufforderung an den Besitzer, es zu entfernen, an seinem Abstellort belassen? Werden auch voll funktionstüchtige Fahrräder markiert und ggf. nach einer angezeigten Frist abgeholt?

Zu 2. und 3.: Das Ordnungsamt kann auf der Rechtsgrundlage der §§ 38-41 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) unerlaubt und/oder gefährdend abgestellte Fahrräder sicherstellen, in Verwahrung nehmen und direkt bzw. später verwerten, soweit diese noch einen geldwerten Vorteil darstellen.

In einigen Bezirken (z.B. in Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg und seit 2015 in Reinickendorf) hat sich das Ordnungsamt in Analogie zu dem Verfahren bei Autowracks für ein „Gelbpunkt-Verfahren“ entschieden: Bei nach in Augenscheinnahme durch die Außendienstkräfte der Ordnungsämter erkennbar funktionsuntüchtigen Fahrrädern, von denen vernünftigerweise nicht angenommen werden kann, dass sie sich noch in Gebrauch befinden, und bei denen die Eigentümerinnen und Eigentümer ihr Eigentumsrecht voraussichtlich aufgegeben haben, werden mindestens drei Wochen vor dem

Termin für das amtlich angeordnete Entfernen gelbe Punkte an dem Fahrrad(wrack) angebracht, die die Eigentümerin bzw. den Eigentümer auffordern, das Fahrrad bis zum Fristablauf zu entfernen. Andernfalls erfolgt danach im Auftrag des Ordnungsamtes die Beseitigung durch die Berliner Stadtreinigung (BSR). Nur in sehr seltenen Fällen melden sich bei den Ordnungsämtern die Eigentümerinnen bzw. Eigentümer der mit Gelbpunkten versehenen Fahrräder und entfernen ihr Fahrrad dann selber bzw. lassen sich wie in Neukölln 18 Eigentümerinnen bzw. Eigentümer ihr sichergestelltes Fahrrad vom Ordnungsamt wieder aushändigen.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf liegt genau wie im Bezirk Treptow-Köpenick die Zuständigkeit nicht beim Ordnungsamt sondern beim bezirklichen Tiefbauamt. Dieses verzichtet in Steglitz-Zehlendorf allerdings auf eine Information mit Gelbpunkten am Fahrrad, sondern entfernt alle 3 Monate anhand von Meldungen aus der Bevölkerung alle ihnen bekannt gewordenen sogenannten Schrottfahrräder, um sie dann im Falle der Nichtabholung nach 6-monatiger Lagerung gegen Verrechnung mit dem Materialwert zu verschrotten.

4. Wie viele Fahrräder wurden im Jahr 2014 durch die bezirklichen Ordnungsämter entfernt? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln. Gibt es in den Bezirken Schwerpunkte (Jahreszeiten oder Standorte) der Entfernung scheinbar besitzerloser Fahrräder?

Zu 4.: In Berlin wurden im Jahr 2014 durch die bezirklichen Ordnungsämter insgesamt 2.566 Fahrräder vom öffentlichen Straßenland entfernt. Auf die einzelnen Bezirke verteilen sie sich, wie folgt:

Bezirk	Zahl der amtlich entfernten Fahrräder
Charlottenburg-Wilmersdorf	314
Friedrichshain-Kreuzberg	297
Lichtenberg	4
Marzahn-Hellersdorf	2
Mitte	419
Neukölln	282
Pankow	588
Reinickendorf	105
Spandau	25
Steglitz-Zehlendorf	250
Tempelhof-Schöneberg	280
Treptow-Köpenick	keine Angaben
Summe	2.566

Im Falle einer Behinderung oder Gefährdung werden Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unverzüglich durch das Ordnungsamt durchgeführt.

Bei sogenannten Schrottfahrrädern, bei denen die Eigentümer auch auf Gelbpunkthinweise nicht reagiert haben, führen die Bezirke in der Regel zweimal jährlich Aktionen gemeinsam mit der BSR zur Beseitigung durch. Diese finden meistens im Frühjahr und im Herbst statt.

Erfahrungsgemäß gibt es in allen Bezirken im Umfeld von U- und S-Bahnhöfen und rund um die regionalen Einkaufszentren eine Häufung von festgestellten sogenannten Schrottfahrrädern.

5. Wie wird mit den entfernten Fahrrädern weiter verfahren?

6. Wer nimmt die Verschrottung der entfernten Fahrräder in den Bezirken vor, wenn sie von den Ordnungsämtern angeordnet wird? Wer zahlt für die Verschrottung? Wie viel Kosten entstehen den öffentlichen Haushalten dabei (exemplarisch für die letzten zwei verfügbaren Jahre)?

Zu 5. und 6.: In den meisten Bezirken entsorgt die BSR im Auftrag der bezirklichen Ordnungsämter die sogenannten Schrottfahrräder. Den Bezirken entstehen dadurch keine Kosten.

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg besteht mit einem eingetragenen Verein eine Kooperationspartnerschaft, der im Rahmen eines Sozialprojekts die Fahrräder, soweit dieses noch möglich ist, wieder funktionstüchtig macht und dann an Bedürftige abgibt.

7. Wenn die BSR die Abholung der Fahrräder vornimmt, verschrottet sie sie selbst oder verkauft sie sie weiter, bspw. an Schrotthändler? Wie hoch sind die Gewinne bzw. Verluste, wenn sie weiterverkauft werden (exemplarisch für die letzten zwei verfügbaren Jahre)?

Zu 7.: Zur Entfernung von Fahrrädern im öffentlichen Straßenland von Berlin ist die BSR nicht ohne Weiteres berechtigt. Notwendig hierfür ist ein konkreter Auftrag des entsprechenden Bezirksamtes, das im Voraus jeden Einzelfall genauestens prüft. Eingehende Kundenhinweise zu besitzerlosen Fahrrädern leitet die BSR daher zunächst zur Überprüfung an das zuständige Ordnungsamt bzw. Tiefbauamt weiter. Die Beseitigung der Fahrräder wird dann auf Anweisung des Bezirksamtes durchgeführt, in einigen Bezirken sogar in Begleitung der Polizei oder einiger Vertreter des zuständigen Ordnungsamtes.

Die durch die BSR eingesammelten Fahrräder werden direkt gemeinsam mit anderen gesammelten Materialien von der BSR verschrottet. Die Kosten für das Entfernen der Fahrräder werden per Ersatzvornahme dem Land Berlin im Rahmen der Stadtabrechnung in Rechnung gestellt

Berlin, den 22. Januar 2015

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2015)